

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 09.03.2021

Sitzungstag: Dienstag, den 09.03.2021 von 19:30 Uhr bis 23:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Markt Bürgstadt	
VR Hofmann, Thomas	zur Berichterstattung
Schriftführerin	
VOIin Ripberger, Maria	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Friedl, Heike	
GR Mai, Dennis	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Reinfurt, Holger	
GR Abb, Claudia	
GR Rose, David	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Reinmuth, Jörg	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Krommer, Marianne	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.02.2021**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.02.2021**
- 3. Bauantrag auf Balkoneinhausung im Dachgeschoss an einem bestehenden Mehrfamilienwohnhaus, Unterer Steffleinsgraben 3**
- 4. Erweiterung der Kindertageseinrichtung;
Schaffung einer vorübergehenden Ausweichmöglichkeit für eine weitere Kinderkrippengruppe**
- 5. Herstellung eines Glasfaseranschlusses für die Grund- und Mittelschule und das Rathaus Bürgstadt**
- 6. Information über die Abrechnung 2020 des Abwasserzweckverbandes Main-Mud**
- 7. Informationen des Bürgermeisters**
 - 7.1. Gemeindebücherei**
 - 7.2. Bundesförderprogramm - Ertalbad**
 - 7.3. Förderung Kanalsanierung nach RZWas18**
 - 7.4. Erfbrücke**
 - 7.5. Postfiliale**
 - 7.6. Straßenausbau "Höckerlein"**
 - 7.7. Verkehrsschau - Verkehrskonzept - Wegeleitsystem**
 - 7.8. Mainspielplatz**
- 8. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
 - 8.1. Fahrzeugverkehr im Außenbereich**
 - 8.2. Sternparkplatz**
 - 8.3. Eröffnung Ertalbad**
- 9. Anfragen aus der Bürgerschaft
-entfällt-**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Annegret Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.02.2021

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.02.2021 zugestellt wurde.

Ein Gemeinderat fragte nach, weshalb in dem Protokoll der letzten Sitzung nicht vermerkt ist, dass auch Sachstandsberichte zu nicht öffentlichen Entscheidungen im internen Mitgliederbereich des Ratsinfos eingestellt werden, zumindest so lange dies technisch möglich ist. Er wünschte diesen Passus nachträglich im Protokoll aufzunehmen.

Weitere Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Die Korrektur der letzten öffentlichen Sitzung wird durch die zuvor angeregte Formulierung vorgenommen.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.02.2021

TOP 2 Sanierung der Treppenanlage im Mietobjekt des Bürgerzentrums Mittelmühle - Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Sanierung der Treppenanlage im Mietobjekt des Bürgerzentrums Mittelmühle an die Firma Hefner Böden & Jalousien in Bürgstadt zum Angebotspreis von brutto 11.071,27 € zu.

3. Bauantrag auf Balkoneinhausung im Dachgeschoss an einem bestehenden Mehrfamilienwohnhaus, Unterer Steffleinsgraben 3

Das Bauvorhaben liegt im Unteren Steffleinsgraben 3, Fl. Nr. 5716/2 und beinhaltet eine Balkoneinhausung im Dachgeschoss des bestehenden Mehrfamilienwohnhauses. Der Bauantrag wird im Freistellungsverfahren eingereicht.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterer Steffleinsgraben“.

Die von der Straße „Unterer Steffleinsgraben“ aus betrachtet nördliche Wohnhausseite soll mit einer 15,35 m² großen Balkoneinhausung im Dachgeschoss erweitert werden. Es werden keine Anbauten bzw. Änderungen am Dach vorgenommen.

Da alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden, kann auf das Baugenehmigungsverfahren verzichtet werden.

Die Stellplätze werden auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erklärt, dass auf die Durchführung des Genehmigungsverfahrens verzichtet wird.

Art. 49 GO wurde beachtet.

4.	<u>Erweiterung der Kindertageseinrichtung; Schaffung einer vorübergehenden Ausweichmöglichkeit für eine weitere Kinderkrippengruppe</u>
-----------	--

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 08.12.20 schon einmal beraten, ist aufgrund der hohen Nachfrage angedacht, schon kurzfristig und damit vor Fertigstellung der Erweiterung der Kindertagesstätte, eine zusätzliche Gruppe mit 12 Krippenplätzen zu eröffnen um dem gestiegenen Betreuungsbedarf gerecht zu werden. Dieses Provisorium wird für zwei Kindergartenjahre benötigt, da mit der Fertigstellung der Kindergartenerweiterung im September 2023 gerechnet wird.

Das derzeitige Bestandsgebäude von Kindergarten und -krippe ist voll ausgelastet, daher wurde nach einer vorübergehenden räumlichen Ausweichlösung für die neue Krippengruppe gesucht.

Die Verwaltung und die Kindergartenleitung wurden beauftragt nach vorübergehenden alternativen Betreuungsmöglichkeiten zu suchen, um den zwischenzeitlichen Engpass an Betreuungsplätzen für die Kinderkrippe bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus überbrücken zu können.

Die evtl. angedachte Einrichtung einer Waldkindergartengruppe ist auf keine ausreichende positive Resonanz gestoßen, die Abfrage ergab lediglich 12 interessierte Kinder. Hierdurch kann keine Auslagerung einer ganzen Kindergartengruppe erfolgen, um somit Platz für eine provisorische Krippengruppe im Bestandskindergarten zu schaffen.

Ein provisorischer Umbau von anderen Räumlichkeiten in gemeindlichen Einrichtungen zur vorübergehenden Krippennutzung ist nicht möglich, zumal hier teilweise auch Ausweichmöglichkeiten für die Schulsanierung eingerichtet werden müssen. Auch die Umnutzung privater Räumlichkeiten und Anmietung für eine Krippennutzung wurden beraten, jedoch im Gespräch mit den jeweiligen Eigentümern aus verschiedenen Gründen verworfen.

Deshalb wird es aufgrund der notwendigen Schaffung von provisorischen Plätzen notwendig sein, eine Krippengruppe in Form einer Containerlösung zu errichten. Geeignete Plätze zur Aufstellung der Container wurden zuerst auf gemeindlichen Grundstücken gesucht, fündig wurde man hier jedoch nur eingeschränkt. Im Rahmen der Suche wurde die Gemeindeverwaltung auf das freie Baugrundstück (Fl. Nr. 708/12) in der Weidengasse 9a aufmerksam. Man einigte sich mit der Eigentümerin auf eine vorübergehende Nutzungsmöglichkeit des Bauplatzes auf Pachtbasis. Das Grundstück ist von der Größe, Lage und Beschaffenheit, auch aufgrund der Nähe zum eigentlichen Kindergartengelände, gut für die Ausweichmöglichkeit der Kinderkrippe geeignet. Der Pachtvertrag wird in Kürze zwischen dem Markt Bürgstadt und der Eigentümerin geschlossen.

Derzeit werden Angebote für die Errichtungen von Containerlösungen eingeholt. Die geschätzten Kosten für die Einrichtung, 24 Monatsmieten, Inventar, Auf- und Abbau werden sich auf ca. 150.000,00 €, brutto, belaufen. Die Errichtung der Containerlösung ist eingeschossig und nahezu ebenerdig mit knapp 200 qm Nutzfläche geplant und grundsätzlich auch mit der Kindergartenaufsicht abgesprochen.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters meldete sich GR Sturm zu Wort, er fühle sich vor vollendete Tatsachen gestellt. In der Sitzung vom 08.12.2020 sei explizit von Möglichkeiten zur Unterbringung gesprochen worden, ausführlich vorgestellt sei jedoch nur die eine Möglichkeit mit der Unterbringung der provisorischen Krippengruppe in einer Containerlösung. Er habe sich eine gemeinsame Erarbeitung der Lösung, durch Verwaltung und Gemeinderat, erhofft. Wichtig für die Bürger sei ihm jedoch die Planungssicherheit in puncto Kinderkrippenplatz. Zudem sprach er die eingeschränkte Nutzbarkeit der aktuellen Außenspielfläche am bestehenden Kindergarten während der Bauzeit an.

Bgm. Grün führte daraufhin nochmals aus, welche Möglichkeiten durch die Verwaltung in Betracht gezogen wurden, aber bei näherer Überprüfung unter Rücksprache mit der Kindergartenleitung als ungeeignet gesehen wurde. Eine Ausweichmöglichkeit in der Mittelmühle würde zum einen die Aktivitäten von Vereinen und Gruppen stark einschränken, da eine Doppelnutzung in den Räumlichkeiten einer Kleinkinderbetreuung nicht denkbar sei, zum anderen müssten umfangreiche Umbaumaßnahmen in den Räumen sowie die Anpassung der Toilettenanlagen durchgeführt werden. Ebenso seien im Rahmen der Schulsanierung auch funktionelle Ausweichräume zu schaffen, für welche die Räume geeigneter wären. Er erwähnte hierbei auch die Dringlichkeit der Entscheidungsfindung, da eine gewisse Vorlaufzeit für jegliche Art der Raumlösung aufgrund von Genehmigungen, (Um-)bauten, Betriebserlaubnis etc. notwendig sei und die neue Krippengruppe zum Beginn des neuen Kindergartenjahres (September 2021) eingerichtet und betriebsbereit sein soll.

Ein Gemeinderat hätte gerne alternative Möglichkeiten aufgezeigt bekommen. Er sah ebenfalls die Möglichkeit darin, eine Kindergartengruppe z.B. an das Sportgelände in die Sportgaststätte auszulagern und stattdessen die neue Kinderkrippengruppe im Bestandsgebäude des Kindergartens unterzubringen.

Bgm. Grün wünschte daraufhin, dass die anwesende Kindergartenleitung, Frau Schmitt, und ihre Stellvertreterin, Frau Breitenbach sich zum ausgearbeiteten Vorschlag und der bisher stattgefundenen Diskussion äußern. Frau Schmitt teilte mit, dass die weiteren Krippenplätze dringend benötigt werden und eine Ausweichlösung in kurzer Reichweite zum Kindergarten unter anderem aus organisatorischen Gründen von ihrer Seite gewünscht ist. Frau Breitenbach ergänzte daraufhin, dass die Vorschriften, welche sowohl baulich als auch fachlich zu erbringen sind, eingehalten werden müssen. Es wären z.B. bei der Idee eine Kindergartengruppe ans Sportgelände auszulagern zwei Umbauten notwendig. Eine im Kindergarten und eine am Sportgelände.

Ein Gemeinderat mahnte, dass die Kosten für die Übergangslösung auch beachtet werden müssen. Er hätte es schön gefunden, im Vergleich zu der beschriebenen Containerlösung ebenfalls die Kosten einer Umbaulösung z.B. von Räumlichkeiten in der Mittelmühle oder am Sportgelände zu sehen. So sei er nun für die Planungssicherheit der Familien mit Kleinkindern fast schon zur Zustimmung gezwungen.

Im Raum stand auch die Frage ob schon Vorkehrungen für geeignetes Personal getroffen wurden. Bgm. Grün konnte dies bejaen, die Ausschreibung für weiteres Personal laufe derzeit.

3. Bgm. Eck wies nochmals auf die Dringlichkeit einer weiteren Krippengruppe hin und versicherte sich, dass diese bis September mit der Containerlösung realisierbar sei.

Ein Gemeinderat fragte, ob die 12 zusätzlichen Krippenplätze überhaupt ausreichen.

Herr Hofmann erklärte, dass es sich bei den 12 Krippenplätzen um Vollzeitplätze handele. Im Regelfall könnten durch die unterschiedlichen Buchungszeiten ca. 15 bis 17 Kinder die neue Gruppe besuchen. Aufgrund der derzeitigen Anfragen würden die Plätze reichen, es würde die Gesamtsituation sogar entspannen, sodass die Krippenkinder etwas länger als derzeit üblich in der Krippe bleiben könnten. Für die Zukunft läge schon eine Genehmigung für 24 weitere Krippenplätze vor, welche nach der Sanierung und dem Ausbau der Kindertagesstätte auch angeboten werden.

3. Bgm. Eck bat darum, mit der Fachstelle im Landratsamt rechtzeitig abzuklären, ob bei der Ausweichgruppe ebenfalls die Möglichkeit zur Genehmigung einer erhöhten Kinderanzahl in der Gruppe besteht.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Der Markt Bürgstadt erkennt den Bedarf zur kurzfristigen Schaffung von 12 weiteren Krippenplätzen an und dass hierfür eine provisorische Krippengruppe geschaffen werden muss. Das Krippengebäude wird in Form einer vorübergehenden Containerlösung auf einem privaten unbebauten Baugrundstück in der Weidengasse 9a (Fl. Nr. 708/12) erstellt.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote von Anbietern einzuholen und die baurechtlichen Genehmigungen einzuholen.

5.	<u>Herstellung eines Glasfaseranschlusses für die Grund- und Mittelschule und das Rathaus Bürgstadt</u>
-----------	--

Bereits im Juni 2019 hatte der Gemeinderat der grundsätzlichen Herstellung eines Glasfaseranschlusses für die Grund- und Mittelschule zugestimmt, zumal diese Maßnahme mit 90 % der Kosten gefördert wird.

Zwischenzeitlich wurden die Förderprogramme zum Ausbau mit Glasfaseranschlüssen auch auf Rathäuser ausgedehnt.

Daraufhin hat der Markt Bürgstadt mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros IK-T, Regensburg ein einfaches Vergabeverfahren zur Glasfasererschließung von Schulen bzw. Rathäusern durchgeführt.

Nach einem ersten Ausschreibungsverfahren wurde bereits im September 2020 der Vergabe für die Herstellung der Glasfaseranschlüsse an die Telekom zugestimmt und ein entsprechender Förderantrag gestellt.

Nachdem sich jedoch bei der Prüfung des Förderantrages ein Formfehler herausstellte, musste die gesamte Ausschreibungsprozedur nochmals nahezu inhaltsgleich wiederholt werden.

Im Rahmen der Ausschreibung wurden wieder verschiedene Anbieter angeschrieben, jedoch wurde nur ein Angebot abgegeben und zwar von

- Deutsche Telekom Business Solutions GmbH

Das vorliegende Angebot wurde vom Planungsbüro geprüft und nach den definierten Kriterien der Ausschreibung bewertet.

Das Angebot erfüllt die Förder- und Ausschreibungsanforderungen. Das Ergebnis ist schriftlich in der Angebotsbewertung vom Büro IK-T zusammengefasst. Die Kalkulationen sind seitens der Deutschen Telekom als Mischkalkulation dreier Projekte gerechnet.

Investitionskostenaufteilung

Einrichtung	Bruttokosten	Förderung	Eigenanteil
Grundschule anteilig (SchulNr. 7582)	42.518,05 / 2 = 21.259,02 €	19.133,12 €	2.125,90 €
Mittelschule anteilig (SchulNr. 7796)	42.518,05 / 2 = 21.259,03 €	19.133,13 €	2.125,90 €
Rathaus	55.460,22 €	49.914,20 €	5.546,02 €

Insgesamt beläuft sich die Maßnahme auf 97.978,27 €, wobei hiervon 90 % gefördert werden und der Eigenanteil beim Markt Bürgstadt bei 10 % liegt (= 9.797,82 €).

Ein Gemeinderat fragte, wie der Sachstand des Glasfaserausbaues im Bereich Hettersau sei und bat darum dies in die Planung des Glasfaserausbaues aufzunehmen.

Herr Hofmann erklärte, dass fast im gesamten Gemeindegebiet durch die Telekom Vectoring durchgeführt wurde und mindestens 100 MBit zur Verfügung stehen, teilweise ist auch der Ausbau auf 250 MBit abgeschlossen. Auch im Bereich Hettersau sei Vectoring im Laufe des letzten Jahres geschehen. Ebenso erläuterte er kurz, dass die Vollzugshinweise zur Anwendung der Gigabit-Richtlinie des Bundes noch im Entstehen seien. Im Rahmen eines Förderprogrammes wurde schon vor 2 Jahren ein Masterplan zum Glasfaserausbau für das Gemeindegebiet erstellt. Bei Straßensanierungen würden somit schon die erforderlichen Leerrohre für zukünftige Aufrüstungen mit verbaut werden.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Der Gemeinderat Bürgstadt entscheidet sich für das Angebot der Firma Deutsche Telekom Business Solutions GmbH zum Glasfaserausbau der Einrichtungen

- Grundschule, Schulstraße 1, 63927 Bürgstadt
- Mittelschule, Schulstraße 1, 63927 Bürgstadt
- Rathaus Bürgstadt, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt

mit einem Gesamtdeckungsbeitrag in Höhe von 97.978,27 € (brutto).

Die vorgesehene Auswahl des Netzbetreibers steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der staatlichen Förderung über 90 % gemäß Breitbandrichtlinie.

6.	<u>Information über die Abrechnung 2020 des Abwasserzweckverbandes Main-Mud</u>
-----------	--

Der Abwasserzweckverband hat die Umlagenbescheide für die Abrechnung 2020 vorgelegt, die sich wie folgt darstellt:

	zu zahlen f.2020	Vorauszahlung	Differenz
Verwaltungskosten 141.613,27€ / 11,92 %	16.880,30 €	17.775,00 €	-894,70 €
Betriebskosten Kläranlage 1.129.203,62 € / 11,77 %	132.907,27 €	140.400,00 €	-7.492,73 €
Investitionen Kläranlage 103.347,61 € / 14,39 %	14.871,72 €	12.951,00 €	1.920,72 €
Tilgung Erw. Kläranlage 108.562,30 € / 57,59 %	62.521,03 €	50.540,40	11.980,63 €
Zinsen Erw. Kläranlage 5.272,13 € / 57,59 %	3.036,22 €	5.004,00 €	-1.967,78 €
Zinsen Schaltanlagen 989,63 € / 18,27 %	180,81 €	0,00 €	180,81 €
Tilgung Schaltanlagen 20.378,28 € / 18,27 %	3.723,11 €	0,00 €	3.723,11 €
Betriebskosten Maintalsammler 59.728,27 € / 23,23 %	13.874,88 €	11.435,00 €	2.439,88 €
Betriebskosten Pumpwerk Bür. 9.212,33 € / 100,00 %	9.212,33 €	4.000,00 €	5.212,33 €
Gesamt	257.207,67 €	242.105,40 €	15.102,27 €

Bei der Umlageabrechnung 2020 ergab sich somit eine Nachzahlung von 15.102,27 €.

Für das Jahr 2020 wurde somit folgende Tilgungen geleistet:

Erweiterung Kläranlage	62.521,03 €
Schaltanlagen	3.723,11 €
Gesamt	66.244,14 €

Die noch verbleibenden ungedeckten Investitionskosten für den Markt Bürgstadt zum 31.12.2020 betragen:

Erweiterung Kläranlage	251.060,75 €
Schaltanlagen	18.571,94 €
Gesamt	269.632,69 €

Dieser TOP diene zur Information.

7.	<u>Informationen des Bürgermeisters</u>
-----------	--

7.1.	<u>Gemeindebücherei</u>
-------------	--------------------------------

Bgm. Grün informierte, dass die Gemeindebücherei seit 08.03.21 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten besucht werden kann.

7.2. Bundesförderprogramm - Erftalbad

Bgm. Grün informierte, dass im Rahmen eines Förderprogrammes seitens des Marktes Bürgstadt ein Förderantrag für einen Zuschuss zur Schwimmbadsanierung gestellt wurde. Anfang des Monats kam per E-Mail die Information, dass dem Förderantrag nicht entsprochen werden kann.

7.3. Förderung Kanalsanierung nach RZWas18

Bgm. Grün informierte, dass über das Kanalbauförderprogramm RZWas18 der Markt Bürgstadt einen Zuschuss von 260.000 € für die durchgeführten Kanalsanierungsmaßnahmen im Inlinerverfahren, sowie den Bildstock erhalten habe.

7.4. Erfbrücke

Bgm. Grün informierte, dass am 11.03.2021 die neue Erfbrücke an der Josef-Ullrich-Straße montiert wird.

7.5. Postfiliale

Bgm. Grün informierte, dass die neue Postfiliale Ende des Monats öffnen werde. Sie werde in der Freudenberger Str. 12 (Anwesen Geißler) eröffnen.

7.6. Straßenausbau "Höckerlein"

Bgm. Grün informierte, dass die Bauarbeiten „Höckerlein“ wieder begonnen haben. Es gab hierbei aufgrund der Witterung eine Verschiebung von 2 Wochen. Die EMB informiere die Anwohner derzeit schriftlich über die weiteren Planungsschritte.

7.7. Verkehrsschau - Verkehrskonzept - Wegeleitsystem

Bgm. Gün informierte, dass das Wegeleitsystem Ende April 2021 fertiggestellt werde, zu diesem sei aufgrund der Verkehrsschau im Herbst eine Verkehrsplanung erstellt worden, hier wurden Schwerpunkte im Bereich

- Kolpingstraße mit Anschluss zum Neubaugebiet „Buschenweg“,
- Jahnstraße mit Anschluss zum Neubaugebiet „Buschenweg“,
- Weidengasse, Kindergarten und
- Schwanenhöfe, insbes. Garageneinfahrt

gesetzt. Derzeit liegen drei Angebote von Planungsbüros zur Sichtung vor. In einer der nächsten Sitzungen wird es Fachvorträge zu den Angeboten geben. Sollte von Seiten des Gemeinderates weitere Schwerpunkte vorliegen, können diese sicher nachgereicht werden.

In diesem Zusammenhang fragte 2. Bgm. Neuberger, weshalb genau diese 4 Punkte zu Schwerpunkten in der Verkehrsplanung gemacht wurden. Ihm wurde daraufhin erläutert, dass diese auch als Resultat aus dem Protokoll der Verkehrsschau gezogen wurden, jedoch zusätzlich auch die in der Verkehrsschau angeregten Punkte untersucht werden.

7.8. Mainspielplatz

Bgm. Grün informierte, dass für die Ertüchtigung des Spielplatzes am Main nun ein Angebot des beauftragten Landschaftsplaners vorliege, über welches in einer der nächsten Sitzungen beraten wird.

8. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat

8.1. Fahrzeugverkehr im Außenbereich

GR Braun ist ein hohes Verkehrsaufkommen, durch Fahrzeuge mit auswärtigen Nummernschildern, in den Weinbergen und auf dem Weg zur Centgrafenskapelle aufgefallen. Er bat um Überprüfung einer Möglichkeit zur Verkehrsberuhigung. Er betonte, dass es ihm nicht um die Anlieger, sondern vielmehr um touristischen Fahrzeugverkehr gehe.

8.2. Sternparkplatz

GR Helmstetter erkundigte sich nach dem Verbleib der Beerenhecke am Sternparkplatz (Marienbader Straße). Er habe beobachtet, dass im Laufe der Zeit erst die Stachelbeerensträucher zurückgeschnitten wurden, dann Kies angeschüttet wurde und nun auch die Beerenhecke weg sei.

Bgm. Grün versprach sich über den Verbleib zu erkundigen.

8.3. Eröffnung Erftalbad

GR Elbert erkundigte sich, wie weit die Vorbereitungen im Schwimmbad seien und ob dieses, sofern die Schwimmbäder trotz der Pandemie öffnen dürften, auch öffnen könnte.

Bgm. Grün teilte mit, dass alle Vorbereitungen getroffen werden, damit das Schwimmbad zum Saisonbeginn eröffnet werden könnte. Inwieweit es im Rahmen der Pandemie zu einer Öffnung des Schwimmbads in der Badesaison komme, könnte er jedoch nicht sagen. Es gibt noch keine Regelungen von Seiten der Bundes- oder Landesregierung.

3. Bgm. Eck wollte daraufhin wissen, ob Sanitäreinrichtungen im Schwimmbad bis zur möglichen Öffnung saniert sein werden oder wie der derzeitige Sachstand zur Sanierung ist. Die Sanierung sollte ursprünglich im letzten Jahr durchgeführt werden und wurde aufgrund der Pandemie verschoben.

Bgm. Grün versprach den Sachstand zu erfragen.

9. Anfragen aus der Bürgerschaft

-entfällt-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung